

Schülerinnen und Schüler  
des Gymnasiums der Stadt Lage  
und deren Eltern

Lage, 13.09.2021

### **Änderungen beim Testen**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

Die aktuelle Schulmail des Ministeriums weist auf Änderungen in der Corona-Schutzverordnung hin, die sich auf das Verfahren in Schulen beziehen, falls dort ein Selbsttest positiv ausfällt. Konkret bedeutet dies folgendes.

Tritt bei den Selbsttests in einer Klasse oder einem Kurs ein positives Testergebnis ein, dann wird in der Regel nur noch die Person, deren Test positiv ist, nach Hause geschickt, um dann am gleichen Tag einen PCR-Test durchführen zu lassen. Ist dieser Test ebenfalls positiv, muss die betroffene Person in Quarantäne nach Anweisung des Gesundheitsamtes. Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse oder der Jahrgangsstufe, auch die Sitznachbarn, können weiterhin am Unterricht in der Schule teilnehmen.

Um dies zu ermöglichen, wird die Anzahl der Selbsttests in einer Woche auf drei erhöht, so dass man eventuelle Ansteckungen schnell erkennt. Die Selbsttests finden ab dieser Woche in der Regel montags, mittwochs und freitags in der 2. Stunde (Daltonstunde) statt.

Weiterhin gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude und während des Unterrichts sowie des regelmäßigen Lüftens in den Unterrichtsräumen. Damit und dem Testen sind wir bisher gut gefahren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Krügermeyer-Kalthoff